

Zusätzliche Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen

Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) nimmt Stellung

Bereits mit der Änderung der Abiturverordnung für Gymnasien der Normalform (NGVO) im Jahr 2007 wurde als Bestandteil der schriftlichen Prüfung in den modernen Fremdsprachen für alle Schüler verpflichtend die Kommunikationsprüfung eingeführt. In § 22 NGVO heißt es entsprechend: »In den modernen Fremdsprachen besteht die schriftliche Abiturprüfung aus einem schriftlichen Teil und einer Kommunikationsprüfung.« Die erstmalige Durchführung dieser neuen Prüfungsform wurde dann auf das Jahr 2013 nach dem doppelten Abitur für die Schüler der gemeinsamen Kursstufe von G8 und G9 terminiert. In § 22 NGVO werden auch die Bearbeitungszeit im schriftlichen Teil sowie die Gewichtung der beiden Teile festgelegt. Weiterhin wird bestimmt, dass das Kultusministerium zentrale Prüfungsmaßstäbe für die Kommunikationsprüfung vorgibt.

Diese »wird in der Regel zu Beginn des vierten Kurshalbjahres von der Fachlehrkraft des Schülers und einer weiteren vom Schulleiter bestimmten Fachlehrkraft abgenommen und dauert etwa zwanzig Minuten je Schüler. Die Schüler werden einzeln oder zu zweit geprüft.«

Die Vorbereitung der organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für den ersten Durchgang mit der neuen Kommunikationsprüfung ist im Gange. Grundsätzlich begrüßt der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW), dass die mündlichen Sprachkompetenzen durch einen mündlichen Pflichtteil im Abitur gestärkt werden. Positiv sieht der PhV auch die Absicht des Kultusministeriums, den schriftlichen Teil der Abiturprüfung in den Fremdsprachen von 270 auf 180 Minuten zu kürzen – als Ausgleich für die durch die Kommunikationsprüfung entstehende Mehrarbeit. Der Teil zum Leseverstehen wird mithilfe geschlossener bzw. halboffener sowie Multiple-Choice Aufgaben bearbeitet, während der Teil mit Textproduktion weiterhin aus den Aufsatzteilen Analyse und Kommentar besteht. Dabei kann ab 2014 ein neuartiger Mediationsteil enthalten sein, der aufwändig vorzubereiten ist, wodurch sich die geplante Entlastung der Lehrkräfte insgesamt stark relativiert.

Der Philologenverband weist darüber hinaus auf eine ganze Reihe negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunikationsprüfung hin:

- Die neuartige zwanzig- bzw. vierzigminütige Prüfungssituation in einer simulierten Immersionsituation mit Monologen und Dialogen der Schüler kann in großen

Kursstufengruppen nicht genügend geübt werden.

- Es entsteht für die Kolleginnen und Kollegen, die Oberstufenkurse in den Fremdsprachen zum Abitur führen, ein erheblicher Mehraufwand durch die Vorbereitung und Durchführung dieser nunmehr für alle Kursteilnehmer verpflichtenden sprachpraktischen mündlichen Prüfung.

- Es entsteht

auch für die Fachkolleginnen und -kolle-

gen, die nicht selbst einen Kurs zum Abitur führen, ein erheblicher Mehraufwand durch Protokollführung während der Kommunikationsprüfung.

- Für fachfremde Kolleginnen und Kollegen ergibt sich eine Mehrbelastung durch Aufsichten in den Vorbereitungsräumen und für die Schulleitungen entsteht ein ganz erheblicher Aufwand für Organisation und Durchführung der neuen Kommunikationsprüfung.
- Da die Kommunikationsprüfung verpflichtend ist und somit von allen Schülern eines Abiturjahrgangs abgelegt werden muss, wird der Schulbetrieb an einem Tag – an großen Schulen eventuell an zwei Tagen – stark beeinträchtigt. Entsprechende Unterrichtsausfällen bzw. Vertretungsunterricht werden unvermeidlich sein.
- Bisher scheint es (außer der vorgesehenen Kürzung des schriftlichen Prüfungsteils in den Fremdsprachen) keine Überlegungen des Kultusministeriums zu geben, wie Entlastungen für die in hohem Maße anfallende Mehrarbeit geschaffen werden können.
- Es hat keine Schulversuche gegeben, durch die im Vorfeld Erfahrungen gewonnen worden wären, um den Ablauf in der Regelphase zu optimieren. Deshalb sind besonders in der Anlaufphase dieser neuen Prüfungsform

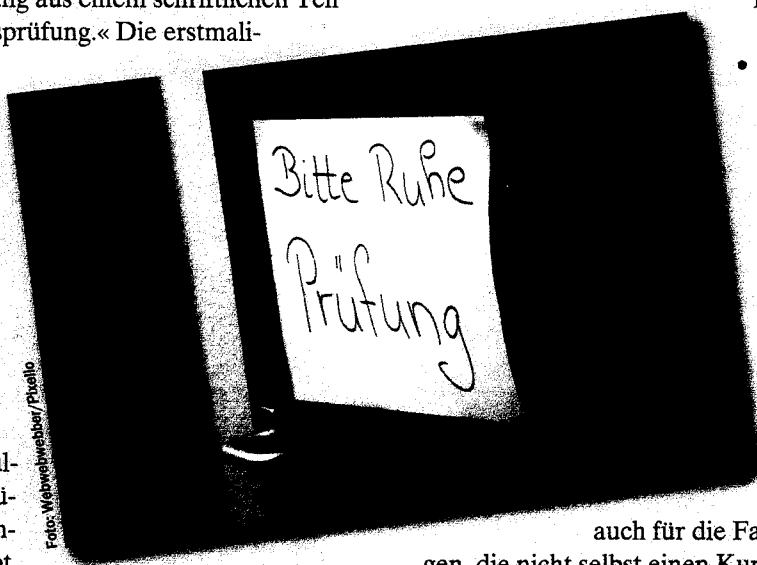


Foto: Wehwehner/Photo

große Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung absehbar.

- Der Zeitpunkt der geplanten Kommunikationsprüfung zu Beginn des vierten Kurshalbjahres erscheint problematisch, da die Kommunikationsprüfung den Lehrbetrieb und vor allem auch das Lernen unterbricht und eine Mehrbelastung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler darstellt.

Daraus ergeben sich die folgenden Forderungen, die der Philologenverband gegenüber dem Kultusministerium vertreten wird:

- Für die durch die Kommunikationsprüfung entstehende Mehrarbeit (die nur zu einem geringen Teil durch die Kürzung der schriftlichen Prüfung ausgeglichen wird) muss eine Arbeitsentlastung in Höhe von einer Deputatsstunde pro Kurs für die Kurslehrkraft geschaffen werden.
- Für die Vorbereitung der neuartigen Aufgabenstellung müssen vom Kultusministerium und vom Landesinstitut für Schulentwicklung umfangreiche Materialpools mit Aufgaben und Lösungshorizonten bereitgestellt werden.
- Den Schulleitungen muss ein ausreichendes Stundenkontingent für die Entlastung der mit der Planung, Organisation und Durchführung von Kommunikationsprüfungen befassten Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
- Die Prüfungen können von den Lehrkräften auf keinen Fall an Nachmittagen im Anschluss an den eigenen Unterricht durchgeführt werden. Die Prüfungslehrkräfte müssen an den Tagen der Kommunikationsprüfung von eigenem Unterricht freigestellt werden.
- Die bisher geltende Korrektorentlastungsregelung von zwei, drei und zwei Tagen für die Erst-, Zweit- und Drittkorrektur des schriftlichen Abiturs muss für die modernen Fremdsprachen unverändert weitergelten.
- Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die zwanzigminütige Prüfungssituation in einer simulierten Immersionssituation muss der Klassenteiler in den Fremdsprachenkursen der Kursstufe auf maximal achtzehn Schüler pro Gruppe begrenzt werden.
- Um eine Unterbrechung und Störung des Lernens und des Lehrbetriebs zu vermeiden, darf die Kommunikationsprüfung nicht vorverlegt werden, sondern muss in das Abitur integriert werden. Dies sollte dadurch geschehen, dass die herkömmliche mündliche Abiturprüfung durch die Kommunikationsprüfung ersetzt wird. An der Kürzung des schriftlichen Prüfungsteils sollte trotzdem festgehalten werden.
- Um die für die Grundlagen der für die Kommunikationsprüfung erforderlichen Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig, nämlich schon vor Eintritt in die gymnasiale Kursstufe, vermitteln zu können, sollte die Einführung der Kommunikationsprüfung um zwei Jahre bis zum Jahr 2015 verschoben werden.